

Allgemeine Vertragsbedingungen

Vertragsgegenstand

Die LernRaum AG (nachfolgend auch „LernRaum“ genannt) bietet Unterricht für Primarschülerinnen und -schüler an. LernRaum ist eine staatlich anerkannte Privatschule für Mädchen und Knaben im Alter von 9 bis 13 Jahren. Sie ist eine konfessionell und politisch unabhängige Tagesschule und bietet professionelle Förderung, Mittagsverpflegung und Betreuung unter einem Dach.

Der Unterricht im LernRaum orientiert sich an den Kompetenzen und Lernzielen des Lehrplans Kanton Glarus und gewährleistet den Anschluss an weiterführende Angebote der öffentlichen Schule. Der Unterricht im LernRaum ist altersdurchmischte organisiert.

Schuljahr und Ferien

Das Schuljahr dauert vom 1. August bis 31. Juli des folgenden Jahres. Es ist aufgeteilt in zwei Semester. Die Schulferien orientieren sich am Ferienkalender der öffentlichen Schulen des Kantons Glarus (Schulgemeinde Glarus Nord). Die genauen Feriendaten werden jeweils im Vorjahr rechtzeitig für das kommende Schuljahr bekannt gegeben.

Aufnahmevoraussetzungen

Im LernRaum können grundsätzlich Mädchen und Knaben von 9 bis 13 Jahren eintreten. Über eine definitive Aufnahme entscheidet die Schulleitung im gemeinsamen Gespräch mit dem Schüler, der Schülerin und seinen/ihren Eltern (Erziehungsberechtigten).

Aufnahmeverfahren

Die Anmeldung einer Schülerin oder eines Schülers erfolgt, indem die gesetzliche Vertretung (Eltern) das Anmeldeformular unterzeichnet.

Damit werden die Vertragsbedingungen und die aktuelle Preisliste als Bestandteil des Vertrages anerkannt.

Vor der Anmeldung erfolgt ein Aufnahmegespräch zwischen den Eltern und der Schulleitung. Falls von Schul- oder Elternseite gewünscht, kann das Kind Probetage während der Unterrichtszeit absolvieren.

Der Vertrag zwischen der gesetzlichen Vertretung (Eltern) und der LernRaum AG für die vorläufige Aufnahme kommt mit der entsprechenden Bestätigung durch die Schule zustande.

Schulgeld

Im Schulgeld inbegriffen sind alle Leistungen mit Ausnahme von mehrtägigen Schulreisen und Lagern. Beiträge für Lager und mehrtägige Schulreisen werden separat erhoben.

Mittagessen und Zwischenverpflegung sind im Schulgeld inbegriffen und werden nicht separat verrechnet.

Genauere Details zum Schulgeld entnehmen Sie bitte dem Dokument „Schulgeld LernRaum AG“.

Das Schulgeld ist jeweils vierteljährlich im Voraus zu bezahlen. Zahlungstermine sind der 1. August, der 1. November, der 1. Februar sowie der 1. Mai. Für die Bezahlung des Schulgeldes haften die gesetzlichen Vertreter (Eltern) solidarisch.

Falls das Schulgeld für das nächste Schuljahr durch die LernRaum AG angepasst werden muss, wird dies vor Beginn des 2. Semesters dem Vertragspartner schriftlich mitgeteilt.

Für Ferien, Absenzen oder Unterbrüche besteht kein Anspruch auf Rückerstattung des Schulgeldes. Beim Eintritt innerhalb des Schuljahres berechnet sich das Schulgeld pro rata temporis.

Nichtantritt der vertraglich vereinbarten Leistungen durch den Kunden

Trifft die Mitteilung über den Nichtantritt der vertraglich vereinbarten Leistung später als sechs Monate vor Schulbeginn bei der LernRaum AG ein oder tritt der Schüler/die Schülerin ohne Mitteilung nicht ein, so schuldet die gesetzliche Vertretung das Schulgeld gemäss der folgenden Aufstellung als pauschalisierte Entschädigung wegen Nichtantritts der vertraglich vereinbarten Leistungen durch den Kunden:

- Rückzug der Anmeldung bis 3 Monate vor Eintrittstermin:
Schulgeld für 1 Monat
- Späterer Rückzug:
Schulgeld für 3 Monate

Austritt und Kündigung durch den/ die gesetzliche(n) Vertreter(in)

Der Austritt erfolgt nach Ablauf der vereinbarten Schulzeit oder aufgrund einer Kündigung.

Kündigungstermin: Eine Kündigung kann auf das Ende jeden Monats erfolgen.
Kündigungsfrist: Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen und muss spätestens drei Monate vor dem Kündigungstermin bei der LernRaum AG eintreffen.

Bei vorzeitigem Austritt bleibt das Schulgeld bis zum nächsten Kündigungstermin unter Einhaltung der Kündigungsfrist geschuldet; die gesetzliche Vertretung hat keinen Anspruch auf Rückerstattung des Schulgeldes (pauschalisierte Entschädigung).

Ohne Kündigung gilt das Kind für das nächste Schuljahr als angemeldet (Ausnahme: Ende der 6. Klasse).

Kündigung durch die LernRaum AG

Die LernRaum AG kann den Vertrag unter Berücksichtigung einer Kündigungsfrist von drei Monaten auf das Ende jeden Monats kündigen (ordentliche Kündigung).

Im Falle einer ordentlichen Kündigung durch die LernRaum AG werden bereits bezahlte Schulgelder pro rata temporis zurückerstattet.

Aus wichtigen Gründen kann die LernRaum AG den Vertrag jederzeit und ohne Einhalten einer Frist kündigen.

Als wichtige Gründe gelten insbesondere schwere Disziplinarvergehen, strafrechtlich relevantes Verhalten oder massive Störung des Schulbetriebs.

Im Falle der Kündigung aus wichtigem Grund durch die LernRaum AG besteht kein Anspruch der gesetzlichen Vertretung auf Rückerstattung von bereits bezahlten Schulgeldern (pauschalisierte Entschädigung).

Beurteilung/Promotion/Zeugnis

Der Lernstand der Schüler/innen wird in Form von Portfolios und Kompetenzrastern laufend ausgewiesen. Die Schülerinnen und Schüler, sowie die Erziehungsberechtigten werden regelmässig über die erzielten Lernfortschritte informiert.

Die Promotion in die nächst höher Klasse ist im LernRaum ein professioneller Ermessensentscheid und erfolgt in Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten. Eine flexible Verweildauer auf der jeweiligen Klassenstufe ist im LernRaum möglich.

Die Schülerinnen und Schüler erhalten am Ende des Schuljahres ein Zeugnis mit detaillierten Wortberichten zu den erworbenen Kompetenzen.

Auf Wunsch der Erziehungsberechtigten können im LernRaum die Leistungen im Zeugnis in Form von Noten ausgedrückt werden.

Übertritte / Aufnahmeprüfungen

Einen allfälligen Übertritt vom LernRaum an eine andere Schule, oder einer geeigneten Anschlusslösung sowie eine Anmeldung an eine Aufnahmeprüfung sind durch die gesetzliche Vertretung der Schülerin bzw. des Schülers zu veranlassen. Der LernRaum steht den Schülerinnen und Schülern und den Erziehungsberechtigten diesbezüglich beratend zur Seite und hilft bei der Suche nach einer geeigneten Lösung.

Versicherung

Die gesetzliche Vertretung bestätigt mit der Unterzeichnung des Anmeldeformulars, dass die Schülerin bzw. der Schüler gegen die Folgen von Unfällen versichert ist.

Haftung bei Schäden

Für von der Schülerin oder vom Schüler auf dem Schulweg oder im LernRaum verursachte Schäden an Personen und/oder Sachen haftet ausschliesslich und vollumfänglich die gesetzliche Vertretung der Schülerin bzw. des Schülers.

Bei Diebstählen zum Nachteil der Schülerin bzw. des Schülers oder der gesetzlichen Vertretung übernimmt die LernRaum AG keine Haftung.

Erfordernis der Schriftform, Salvatorische Klausel

Vereinbarungen zwischen der LernRaum AG und den gesetzlichen Vertretern sowie Ergänzungen und Abänderungen der Vereinbarungen bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform.

Sollten einzelne oder mehrere Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam oder ungültig sein oder sollte die Vereinbarung Lücken aufweisen, so werden die übrigen Bestimmungen der Vereinbarung nicht betroffen.

Die unwirksamen oder ungültigen Bestimmungen sind so auszulegen oder so zu ersetzen, dass sie dem erstrebten Zweck dieser Vereinbarung in zulässiger Weise am nächsten kommen.

Gerichtsstand

Ausschliesslicher Gerichtsstand ist Glarus Nord.

Die LernRaum AG hat jedoch auch das Recht, die gesetzlichen Vertreter an deren Wohnsitz zu belangen.

LernRaum AG, Januar 2018 /PhE-RH

LernRaum AG, staatlich bewilligte Privatschule

Spinnereistrasse 2/4, 8866 Ziegelbrücke 055 293 51 80, 079 650 26 13 www.lernraum-schule.ch, Info@lernraum.schule